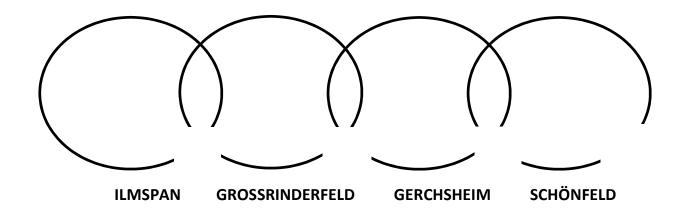
Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

47. Jahrgang

Freitag, den 12. März 2021

Nummer 10



www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit längerem ist der Arbeitskreis in Großrinderfeld zu dem Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" sehr aktiv, um die Planungen für die kommenden Wochen zu besprechen und vorzubereiten. Bei diesem Wettbewerb zeigen Dörfer, dass sie viele Projekte in Eigeninitiative und Unterstützung von Bürger/-innen durchführen und somit die Ortsgemeinschaft und das Dorfleben aktiv und attraktiv gestalten. Das Projekt umfasst etliche Kriterien, die bewertet werden, so z.B. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, aber auch Umwelt- und Klimaschutz.

Nach wie vor sind Unterstützer, Helfer, Sponsoren und Ideen jederzeit willkommen. Das Organisatoren-Team freut sich über Impulse und Ideen zur Umsetzung.

Wer Interesse hat, kann sich gerne mitwirkend und unterstützend an diesem Dorfwettbewerb beteiligen. Weitere Informationen hierzu erfahren Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Am Dienstagabend beschloss der Pfarrgemeinderat in seiner Online-Sitzung das Angebot der politischen Gemeinde anzunehmen und zukünftig wieder den Pfarrbrief mit den Gottesdiensten wöchentlich ab dem 01.04.2021 im Mitteilungsblatt abzudrucken. Ich freue mich für die Bürgerinnen und Bürger, die somit wieder regelmäßig auch den Pfarrbrief nach Hause an den Briefkasten gebracht bekommen.

Euer

Johannes Leibold

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Großrinderfeld,

schon des Öfteren haben wir an dieser Stelle zum #Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft berichtet". Nachdem jetzt die ersten Maßnahmen für 2021 anlaufen und wir auch schon viele Nachfragen zu unserer Aktion bekommen haben, wollen wir heute nochmals den Wettbewerb vorstellen und grundsätzliche Informationen geben.

Der Wettbewerb wird für den Zeitraum 2020 – 2023 bereits zum 27. Mal durchgeführt. Mit dem Wettbewerb können Dörfer zeigen, dass sie die Zukunft selbst in die Hand nehmen und Dorfleben aktiv gestalten. Viele Projekte in Eigeninitiative und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern sollen die Ortsgemeinschaft lebenswert machen.

Auch Großrinderfeld hat sich im Jahr 2020 beim Wettbewerb angemeldet. Über den Bezirksentscheid, der im September dieses Jahres stattfinden wird und anschließend über den Landesentscheid, könnte unsere Ortschaft bei positiver Bewertung bis zum Bundesentscheid in 2023 kommen.

Bewertet wird jede teilnehmende Gemeinde in insgesamt vier Fachwertungsbereichen:

- 1. <u>Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen</u>
 Hier sollen Konzepte mit Zukunftsperspektiven für die Lebensqualität im Dorf entwickelt werden. Besondere
 - Schwerpunkte sind eine gesunde Wirtschaft und der Klimaschutz.
- 2. <u>Soziale und kulturelle Aktivitäten</u>
 - Das Vereinsleben sowie soziale, kulturelle, generationsübergreifende und sportliche Aktivitäten in der Dorfgemeinschaft sollen unterstützt und entwickelt werden.
- 3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
 - Die Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz steht im Mittelpunkt. Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung sind beinhaltet.
- 4. Grüngestaltung und das Ort in der Landschaft
 - Der dörfliche Charakter soll mit typischer und artenreicher Gartenkultur erhalten werden.

Wichtig und ein besonderer Grundsatz des Wettbewerbs: Es geht um die individuelle Entwicklung des Dorfes, darum, was wir als Dorfgemeinschaft aus den vorhandenen Potenzialen in den letzten Jahren gemacht haben und wie wir uns die weitere Zukunft von Großrinderfeld vorstellen. Honoriert wird besonders die Qualität der eingeleiteten Entwicklungsschritte und nicht das bisher erreichte Niveau!

Für Großrinderfeld hat sich eine "Kernarbeitsgruppe" für die Organisation herauskristallisiert, dies sind Ariane Brojek, Tina Häusler, Helga Koch und Walter Lutz. Die digitalen Themen unterstützt außerdem Rainer Gerhards. Viele weitere Helfer (ca. zehn Personen) im erweiterten Team sind dabei, die entweder einzelne Projekte und Maßnahmen bearbeiten oder die Organisation unterstützen.

Die nächsten Schritte sind jetzt die Abgabe eines einheitlichen schriftlichen Rückmeldebogens bis 31. Mai 2021. Darauf aufbauend wird im September 2021 ein Vor-Ort-Termin mit Ortsrundgang stattfinden. Die Kommission wird sich im Rahmen dieses Rundgangs von 2 - 3 Stunden einen Eindruck von Großrinderfeld verschaffen.

In laufendem Austausch stehen wir mit dem Rathaus und Bürgermeister Johannes Leibold, der unsere Aktion aktiv unterstützt. Entwicklungskonzepte, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sind hier die Schwerpunkte im Austausch.

Nach wie vor gilt – wir freuen uns über alle <u>Unterstützer, Helfer, Sponsoren</u> etc.! Ihr habt Ideen für den #Dorfwettbewerb? Deswegen – wendet euch an die Mitglieder im Organisatoren-Team, wenn ihr Impulse für das Dorfleben habt (gerne auch schon mit Ideen zur Umsetzung). Zur Sammlung von Ideen und Initiativen wurde ein einheitlicher

"Steckbrief" entwickelt, in dem eine kurze Beschreibung, Ansprechpartner und Aufwände eingetragen werden können. Die Vorlage zum Steckbrief sowie die Vorstellung einzelner Projekte und Steckbriefe werden sukzessive auf unserer Homepage eingestellt und können auf Anforderung auch gerne zugesandt werden.

Beispiele für unsere ortseigenen Themen zu den Wertungsbereichen (entweder bereits laufende Maßnahmen oder Sammlung über Steckbriefe von Vereinen und sonstigen Initiativen. Die hier angeführte Sammlung ist nicht vollständig):

- 1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
 - Mischgebiet / Gewerbegebiet Boppbrunn
- 2. Soziale und kulturelle Aktivitäten
 - Grillplatz am Beilberg
 - Hüpfspiele an der Grundschule
 - Fußball-Workshop mit der TSG Hoffenheim
 - Guggebook am Lagerhaus
- 3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
 - Abriss und Neubauflächen an der Ilmspaner Straße
 - Neubaugebiet Bolzplatz hinter dem Seniorenheim
 - Foto-Dokumentation
- 4. Grüngestaltung und das Ort in der Landschaft
 - Kennzeichnung gemeindeeigener Obstbäume, deren Obst gepflückt werden darf
 - Hochwasserfläche an der Ilmspaner Straße

Als ergänzendes / übergreifendes Thema liegt uns außerdem die Digitalisierung und Kommunikation am Herzen. Deswegen haben wir auch hier Projekte aufgesetzt. Dazu gehören

- Internet-Auftritt zum Projekt
- Eigener Videokonferenzraum
- Überlegungen zu einem virtuellen Bürgertreff

Wir haben für den Wettbewerb auch ein Spendenkonto angelegt. Damit können alle Bürgerinnen und Bürger Projekte zum #Dorfwettbewerb auch finanziell unterstützen. Bitte im Verwendungszweck **Dorfwettbewerb** angeben. Kontodaten sind IBAN DE84 673 52565 0002 0041 58, bei der Sparkasse Tauberfranken (BIC SOLADES1TBB).

Die Umsetzung von einzelnen Projekten und Termine sind aktuell in Vorbereitung, teilweise sind diese wetterabhängig und erfordern die Berücksichtigung der Corona-Vorgaben. Hierüber informieren wir in Kürze an dieser Stelle oder online.

ALLES zum Thema "Unser Dorf hat Zukunft" findet ihr auch auf der Homepage: https://www.rainer-gerhards.de/dorfwettbewerb/

Bei Fragen und mit euren Ideen wendet euch an folgende Personen (Kontaktdaten auf der Homepage vorhanden):

Vorsitzende des Kinderförderverein Grf. e.V.: Ariane Brojek

Gemeinderäte: Christina Häusler, Helga Koch

Ortsvorsteher: Walter Lutz

Amtliche Bekanntmachungen

Wählen unter Pandemiebedingungen

Wie bereits mehrmals veröffentlicht haben wir die Wahllokale für die Landtagswahl am Sonntag, 14.03.2021 wie folgt verlegt:

Wahlbezirk 001 **Großrinderfeld** in **der Turnhalle**,

Frankenstraße 11

Wahlbezirk 002 **Gerchsheim** im **Speiseraum der Turnhalle**, Würzburger Straße 66

Wahlbezirk 003 **Schönfeld** im **Dorfgemeinschaftshaus,** Dorfstraße 31

Wahlbezirk 004 Ilmspan im Bürger- und Vereinsheim, großer Saal, Schönfelder Straße 13

Der Zutritt ist nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske möglich. Personen die sich ohne ärztliches Attest weigern eine Maske zu tragen haben keinen Zutritt zum Wahllokal. Diese Personen können am Wahltag selbst auch keine Briefwahl mehr beantragen! Letzte Möglichkeit für diese Personen zur Briefwahl, Freitag, 12.03.2021, 18 Uhr.

Personen die Symptome einer Covid-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen und haben keinen Zutritt.

Für **kurzfristig** erkrankte oder abgesonderten Personen besteht bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Personen, die sich noch nach der Stimmabgabe oder allgemein zur Beobachtung der Wahl im Wahlgebäude aufhalten, sind verpflichtet ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung anzugeben.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu andern Personen muss eingehalten werden.

Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die Hände desinfizieren, Desinfektionsmittel steht bereit.

Zur Stimmabgabe sollte **ein eigener Stift** mitgebracht werden!

Briefwahl

Briefwahl kann bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr beantragt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung am Wahlsonntag bis 15.00 Uhr.

Ab Freitag ist eine Zustellung nicht mehr möglich, deshalb einen Termin mit dem Bürgerbüro, Tel. 09349-92010, vereinbaren und persönlich vorbeikommen und die Unterlagen mitnehmen! Bei Abholung durch eine andere Person muss diese bevollmächtigt sein. Vollmacht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen.

Wahlbrief (Briefwahl) rechtzeitig zurücksenden

Senden Sie den Wahlbrief bitte rechtzeitig zurück, damit dieser am Wahlsonntag, 14.03.2021 beim Bürgermeisteramt, Briefwahlvorstand, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld, vorliegt. Der Briefwahlvorstand beginnt um 15.00 Uhr mit der Zulassung der Briefwahl. Der Briefkasten an der Verwaltungsstelle Gerchsheim wird am Wahlsonntag nicht mehr geleert!

Wahlbenachrichtigung / Wahlschein

Wahlbenachrichtigung zur Wahl bitte mitbringen. Diejenigen, die Briefwahl beantragt haben und davon keinen Gebrauch machen, weil sie am Sonntag persönlich im Wahllokal wählen möchten, **müssen den** für die Briefwahl übersandten **Wahlschein vorlegen**.

Öffentliche Sitzungen des Briefwahlvorstandes und der Wahlvorstände

14.03.2021,	
ab 15.00 Uhr	Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes für die Zulassung der Wahlbriefe im Rathaus Großrinderfeld, Zimmer 4 (Bürgerbüro)
ab 18.00 Uhr	Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Rathaus Großrinderfeld, Zimmer 4 (Bürgerbüro)
ab 18.00 Uhr	Öffentliche Sitzungen der Wahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Wahl- ergebnisses in den jeweiligen Wahlloka- len der Wahlbezirke

Bürgerbüro/Standesamt geschlossen

Wegen Wahlprüfungsarbeiten ist am Montag, 15.03.2021 beim Bürgerbüro/Standesamt (Zimmer 4, Frau Reinhart) kein Publikumsverkehr möglich. Von Terminvereinbarungen an diesem Tag bitten wir ebenfalls abzusehen und erst ab Dienstag, 16.03.2021 wieder anzurufen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Müll-Gebührenbescheide für 2021 werden versandt

Jetzt noch Sepa-Mandat erteilen und Betrag abbuchen lassen

Die Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung im Main-Tauber-Kreis im Jahr 2021 werden ab Dienstag, 9. März, versandt. Der fällige Betrag muss vor Fälligkeit an den Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) überwiesen werden. Es muss für die korrekte Verbuchung der Gebühren darauf geachtet werden, dass der Verwendungszweck (z.B. 1234567/6123456) angegeben wird. Wer noch kein SEPA-Mandat erteilt hat, kann dies mit dem beigefügten SEPA-Basislastschriftmandat erteilen, um den Betrag für 2021 und die kommenden Jahre bequem einziehen zu lassen. Wurde ein SEPA Mandat erteilt, wird dies auf dem Gebührenbescheid mit dem Text "Bitte überweisen Sie den Betrag nicht, der Betrag wird von dem Bankkonto zur Fälligkeit abgebucht" angezeigt. In diesem Fall ist nichts weiter zu unternehmen, der Betrag wird abgebucht. Auch bereits überwiesene Beträge werden auf dem Gebührenbescheid angegeben. Zuviel bezahlte Beträge werden verrechnet oder auf Antrag zurücküberwiesen.

Ist ein Gebührenbescheid fehlerhaft, so ist schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis-Abfallwirtschaftsbetrieb einzureichen. Der Widerspruch kann auch per E-Mail an awmt-finanzen@main-tauberkreis.de eingereicht werden. Für Rückfragen ist immer die Telefonnummer anzugeben. Damit kann der Fall schneller bearbeitet werden. Ein telefonischer Widerspruch ist unzulässig, nur schriftlich eingereichte Widersprüche können bearbeitet werden. Bei kompletter Bezahlung des Gebührenbescheids bleiben alle Müllgefäße dieses Bescheids zur Leerung freigeschaltet. Dies geschieht anhand des Chips, der in den Müllgefäßen eingebaut ist. Das Sammelfahrzeug erkennt, ob die Gebühr für die Tonne entrichtet und der Chip freigeschaltet wurde. Wird die Gebühr nicht bezahlt, wird der Chip gesperrt. In diesem Fall bleibt die Tonne ungeleert stehen. Auch unbechippte Tonnen werden nicht geleert. Sollten noch unbechippte Tonnen zur Müllentsorgung verwendet werden, ist dies dem AWMT zu melden, damit ein Nachbechippungstermin vereinbart werden kann.

Außerdem informiert der AWMT über die Vorgehensweise bei Zuzug, Umzug und Wegzug.

Bei Zuzug meldet sich der Bürger beim Einwohnermeldeamt an. Dort erhält er auch den Vordruck mit dem die Müllgefäße bestellt werden. Jeder Haushalt benötigt eine Restmüll- und eine Biotonne, Tonnengemeinschaften sind bei der Biotonne weiterhin möglich sowie auch die Kompostierung der Bioabfälle im eigenen Garten. Nach Übermittlung der Meldedaten vom Einwohnermeldeamt an den AWMT und Eingang des Antrags beim AWMT können Müllgefäße aufgestellt werden. Nicht zulässig ist die Übernahme der Müllgefäße vom Vorbesitzer oder Vormieter, da die Tonnen personalisiert und daher einem bestimmten Haushalt zugeordnet sind.

Bei Umzug innerhalb des Main-Tauber-Kreis sind die Müllgefäße zum neuen Wohnort mitzunehmen. Der neue Wohnort, die Anzahl der Gefäße sowie die Behälternummern sind dem AWMT mittels Antrag mitzuteilen. Nicht mehr benötigte Tonnen müssen dem AWMT per Antrag gemeldet werden, damit ein Rückholtermin vereinbart werden kann.

Bei Wegzug aus dem Main-Tauber-Kreis sind alle Müllgefäße an den AWMT zurückzugeben. Die Mülltonnen sind auf den Haushalt personalisiert und können nicht an Nachnutzer weitergegeben werden. Die Abholung ist dem AWMT per Antrag anzuzeigen.

Anträge gibt es auf der Website des Landratsamtes unter <u>www.main-tauber-kreis.de/Abfallwirtschaft/Formulare-und-Merkblaetter/</u>, beim AWMT oder bei jeder Stadtoder Gemeindeverwaltung im Main-Tauber-Kreis.

Notdienste



Ärztlicher Notdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112

Allgemein-, kinder-, augen- und

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad-Mergentheim

Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim

Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/ oder über Tel.: 0711/7877701

Apotheken-Notdienst

13.03.2021 Obertor-Apotheke Lauda, Lauda-Königshofen 14.03.2021 Hubertus-Apotheke, Tauberbischofsheim

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-byern.notdienst-portal.de abrufbar.

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477 Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei) Digitaler Service bei Stromstörungen:

www.störungsauskunft.de

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: info@vgmt.de

Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen"

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454 www.frauenhel-fenfrauen.tbb@t-online.de

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!



Großrinderfeld

am 13.03. Scheiner Rose Maria zum 86. Geburtstag am 13.03. Michel Franz zum 81. Geburtstag am 15.03. Weismann Lydia zum 87. Geburtstag

Gerchsheim

am 16.03. Walther Reinhold zum 73. Geburtstag am 16.03. Braun Rita zum 70. Geburtstag am 18.03. Weber Reinhilde zum 70. Geburtstag

Vereinsnachrichten

Ortsteilübergreifend

Jugendmusikschule Gerchsheim

<u>Jahreshauptversammlung</u> <u>der Jugendmusikschule</u> <u>Gerchsheim e.V.</u>

Zur Jahreshauptversammlung der Jugendmusikschule Gerchsheim e.V. am **Freitag, 19.03.2021 um 20.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Die Versammlung findet aus aktuellen Gründen online statt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Barbara Weingärtner unter folgender E-Mailadresse: <u>barbara.weingaertner@online.de</u>.

Sie erhalten dann einen Link zugeschickt, unter dem Sie per Zoom-Meeting an unserer Jahreshauptversammlung teilnehmen können.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Grußwort des Gemeindevertreters
- 4. Bericht des Vorstands
- 5. Bericht der Schriftführerin
- 6. Bericht der Schatzmeisterin / der Kassenprüfer
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge bitte in schriftlicher Form bis zum 14.03.2021 an die Vorsitzenden Axel Heer oder Michael Hadry.

Auszeit in der Fastenzeit

Wir laden herzlich zu einer 30minütigen Auszeit mit Liedern und Texten in der Fastenzeit ein.

Termin: Sonntag, 14. März 2021, 16 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus in Schönfeld

Gerchsheim

Ilmspan

Obst- und Gartenbauverein Gerchsheim e.V.

Häckselgut

Die Annahme von Baumschnitt und Ziersträucherschnitt erfolgt jetzt zum 13. Mal auf dem Festplatz am Sportgelände. Dorthin kann alles Schnittgut außer Wurzeln von Bäumen, Gartenabfälle sowie Hecken gebracht werden. Die Annahme ist für alle kostenlos. Ein Mitglied des OGV wird an folgenden Tagen für die Annahme Vorort sein. Es ist strikt untersagt, außerhalb dieser Termine Schnittgut anzuliefern.

Sollte dies nicht eingehalten werden, wird es diese Annahme so nicht mehr geben

Samstag, den 13.03.2021 9-12 Uhr Samstag, den 20.03.2021 9-12 Uhr

Wir versuchen erneut das Häckselgut **kostenlos** anzunehmen und appellieren an die Vernunft der Bürger nur Schnittgut von Sträuchern und Bäume anzuliefern, alles andere gehört in die Biotonne oder direkt zur Deponie. Für die entstehenden Auslagen im Zusammenhang mit der Häckselgutannahme werden gerne kleine Spendenbeträge in einer aufgestellten Box entgegengenommen.

Austriebsspritzung

Für die Austriebsspritzung bei Erich Erlenbach, TEL 478 melden!

Ab sofort kann das Vertikutiergerät bei Erich Erlenbach, TEL. 478 ausgeliehen werden.

Kosten 7,50 € pro Stunde, nur für Vereinsmitglieder!

Schönfeld

Auszeit in der Fastenzeit

Wir laden herzlich zu einer 30minütigen Auszeit mit Liedern und Texten in der Fastenzeit ein.

Termin: Sonntag, 14. März 2021, 16 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus in Schönfeld

Halte die Umwelt sauber!

Der Wald ist keine Müllhalde.

Obst- und Gartenbauverein Ilmspan e.V.

Anlagenpflege

Am Freitag, den 19. März wollen wir in der Ortsmitte und am Friedhof hacken und reinigen. Beginn 16.30 Uhr. Über freiwillige Helfer würden wir uns sehr freuen. Bitte Mund- u. Nasenschutz nicht vergessen. Im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Kirchliche Nachrichten unter

www.kirche-wenkheim.de (evangelisch) bzw. www.kath-grossrinderfeld.de

Verschiedenes

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

Zweiter Ausbruch der Geflügelpest im Landkreis Würzburg

Geflügelpest breitet sich weiter aus

Im Landkreis Würzburg wurde am Donnerstag, 4. März, in einem weiteren Kleinstbetrieb der Verdacht auf Geflügelpest amtlich bestätigt. Der betroffene Betrieb liegt an der Tauber unweit des ersten Ausbruchsherdes. Dies macht eine Gebietsanpassung des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets im Main-Tauber-Kreis notwendig, die mit Allgemeinverfügung vom Freitag, 26. Februar, durch das Landratsamt festgelegt wurden. Die Gebietsanpassungen treten am Dienstag, 9. März, in Kraft.

Die weitere Allgemeinverfügung von Freitag, 26. Februar, zur Aufstallungspflicht (Stallpflicht) im gesamten Kreisgebiet bleibt unverändert bestehen. Wie lange diese Maßnahmen aufrechterhalten werden müssen, ist noch nicht absehbar.

Seit Ausbruch der Geflügelpest wurde durch das Veterinäramt bereits der Großteil der Geflügelhaltungen des Sperrbezirks beprobt. Alle Proben haben sich als negativ erwiesen.

Das Veterinäramt ruft weiterhin zu erhöhter Aufmerksamkeit auf. Alle Geflügelhalter im gesamten Landkreis werden aufgefordert, Geflügel in geschlossenen Ställen zu halten und die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen. Geflügelställe müssen gegen Einträge von Wildvögeln abgesichert werden und dürfen nur von

den Betreuungspersonen, Tierärzten oder von amtlichem Personal betreten werden.

Die Anzeigepflicht für die Tierhalter nach Geflügelpest-Verordnung ist nach wie vor einzuhalten. Geflügelmärkte und Ausstellungen sind weiterhin verboten, die Schutzmaßnahmen für die Restriktionsgebiete sind weiterhin einzuhalten.

Wenn Geflügelhalter, auch außerhalb des Sperrbezirks oder Beobachtungsbezirks, bei ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste bemerken, müssen sie unverzüglich ihren Tierarzt oder das Veterinäramt informieren. Dies gilt auch, wenn die Halter neurologische Symptome (zum Beispiel Teilnahmslosigkeit, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der Legeleistung bei Legehennen oder eine ungenügende Gewichtszunahme bei Mastgeflügel beobachten.

Die Änderung der Allgemeinverfügung mit den angepassten Restriktionsgebieten kann auf der Internetseite www.main-tauber-kreis.de/oeffentliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Weitere Informationen, unter anderem in Sachen Biosicherheit finden Sie auf der Internetseite des Main-Tauber-Kreises oder in den Veröffentlichungen der Regionalpresse.

Bei weiteren Fragen steht das Veterinäramt per E-Mail an <u>veterinaeramt@main-tauber-kreis.de</u> oder unter Telefon 07931/4827-6253 gerne zur Verfügung. Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter <u>www.main-tauber-kreis.de/veterinaeramt.</u>

Überregionale Tierseucheninfos und Merkblätter zum Geflügelpestgeschehen sind zudem auf der Internetseite des Friedrich-Löffler-Instituts unter www.fli.de zu finden.

Kath. Dekanat Tauberbischofsheim

FSJ-Stelle im Jugendpastoralen Team Odenwald-Tauber und der KLJB-Außenstelle Buchen ab dem 01.09.2021 zu vergeben

Das Jugendpastorale Team Odenwald-Tauber ist eine Einrichtung der Abteilung Jugendpastoral des Erzbistums Freiburg. Unser Ziel ist die Unterstützung und Förderung der kirchlichen Jugendarbeit in den Bereichen Bildung, Spiritualität, Freizeit und Politik. Die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Freiburg ist ein demokratisch aufgestellter Jugendverband. Sie bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren Freizeit-, Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten auf Ortsgruppen-, Bezirks-, sowie Diözesanebene. Schwerpunkte bilden die Themen ländlicher Raum, nachhaltiger Konsum, Spiritualität und Internationales.

Zu den Aufgaben gehören: Vorbereitung und Durchführung von Bildungsangeboten für Jugendliche, z.B. Grundkurs für angehende Gruppenleiter*innen, Vorbereitung und Durchführung von Tagen der Orientierung mit Schulklassen, Begleitung und Unterstützung von verbandlichen und nicht verbandlichen Jugendgruppen, Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung im Bereich Verwaltung und Organisation

Wir wünschen uns: Interesse an und Erfahrungen in der Jugendarbeit, Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit und zu selbstständigem Arbeiten, Kontaktfähigkeit und Offenheit, Spaß am Umgang mit Jugendlichen, Identifikation mit den Werten der katholischen Kirche, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Wochenendarbeit, Führerschein und Zugang zu eigenem Auto,

Wir bieten: Vergütung sowie Sozialleistungen in Höhe der festgeschriebenen FSJ-Vergütung. Ein vielseitiges und interessantes Einsatzfeld in unterschiedlichen Bereichen der kirchlichen Jugendarbeit. Qualifizierte begleitende Anleitung und Einarbeitung. Möglichkeit eigene Ideen einzubringen und eigene Talente auszuprobieren, Arbeit im Team mit motivierten Kolleg*innen. Dienstsitz in Buchen oder Tauberbischofsheim

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich per E-Mail bei: Jugendpastorales Team Odenwald-Tauber - Michael Miltenberger <u>michael.miltenberger@kdmb.de</u>
Bei Fragen kannst Du ihn natürlich auch gern erreichen: Tel. 0163 7429105

Berufswahl: Kurzberatungen am 16. und 17. März

Home-Schooling und Kontaktbeschränkungen – in der Pandemie ist die Berufswahl eine große Herausforderung. Da persönliche Berufsberatungen im Moment nur im Ausnahmefall stattfinden können, hat die Arbeitsagentur ihre Online- und Telefonangebote stark ausgebaut. Ein zusätzliches Angebot gibt es in der bundesweiten "Woche der Ausbildung". "Oft haben Jugendliche nur ein paar Fragen zu ihrem Weg ins Berufsleben. Dafür bieten wir neben der klassischen Berufsberatung auch Video-Kurzberatungen an", erklärt Holger Simonides, Teamleiter der Berufsberatung.

Am Dienstag,16.03.2021, und am Mittwoch, 17.03.2021, jeweils von 10 bis 18 Uhr, beantworten Berufsberaterinnen und Berufsberater Fragen rund um die Berufswahl. Eine Anmeldung mit Angabe des Namens, des Wohnortes und der Schule ist per E-Mail unter Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de möglich. Gerne können mit der Anmeldung schon Fragen gestellt oder das Thema des Anliegens genannt werden. Wer an

den beiden Tagen nur eingeschränkt Zeit hat, teilt das am besten gleich mit. Das erleichtert die Planung.

Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtigmachen

Online-Veranstaltung der Arbeitsagentur am 16.03.2021 von 17 bis 18 Uhr

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche, die sich für eine Ausbildung ab 2022 in den Bereichen Handel, Industrie, Dienstleistungen, Information- und Kommunikation, Tourismus und Verkehr interessieren oder für 2021 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich am Dienstag, den 16. März von 17.00 bis 18.00 Uhr mit wichtigen Informationen und Tipps versorgen.

Die Online-Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe "Next Level- finde deinen Weg" durchgeführt.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200.

Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail <u>SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de</u> (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder

tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie:

23.03.21 von 15.00 - 16.30 Uhr: "Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?" 24.03.2021 von 17.00 - 18.00 Uhr: "Ausbildung auch in Zeiten von Corona?" Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick. 30.03.21 von 18.00 – 19:30 Uhr für Eltern: "Hilfe, mein Kind macht Abi!" 01.04.2021 von 14.00 - 15.30 Uhr: "Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz." 22.04.2021 von 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des "Girls´Day: "MINT for girls – Dein Traumberuf mit Zukunft!" 22.04.2021 von 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des "Boys´Day: "Berufsorientierungstag für soziale Berufe." 06.05.2021 von 18.00 - 19.30 Uhr: "Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten im Inland" 18.05.2021 von 18.00 - 19.30 Uhr: "Personaler verraten, worauf es im Vorstellungsgespräch ankommt." 20.05.2021 von 18:00 - 19.30

Uhr": "Building Opportunities - Social Media für den Berufsstart nutzen!" **07.06.21** von 16:00 bis 17:30 Uhr: "Jobperspektiven schaffen"

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

INDIKO

Innovative Krisenbezwinger im Handwerk gesucht!

Die Corona-Pandemie verlangt Betrieben zwar größte Flexibilität ab, kann aber auch ein Innovationstreiber sein: In den vergangenen Monaten sind im Handwerk innovative Produkte, neue Dienstleistungen und Gewerke übergreifende Kooperationen entstanden - und dies oftmals fernab der öffentlichen Wahrnehmung. INDIKO steht für innovative, digitale Geschäftsmodelle und Kooperationsansätze, die Betriebe als strategische Antwort auf die Herausforderungen durch Covid-19 entwickelt haben. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2021 und wird vom baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Interessierte Betriebe können sich bewerben. Weitere Informationen zum Projekt sowie das Bewerbungsformular gibt es unter: www.hwk-heilbronn.de/Indiko. Fragen beantwortet Monika Dietrich, Abteilungsleiterin Unternehmensberatung, Telefon: 07131 791-170, E-Mail: Monika.Dietrich@hwk-heilbronn.de.

Netze BW mit anspruchsvollem Umwelt-Gütesiegel zertifiziert

Die Netze BW setzt ein weiteres Zeichen für Nachhaltigkeit: Der größte Strom- und Gasnetzbetreiber in Baden-Württemberg hat seine Betriebsabläufe jetzt auch nach dem europäischen EMAS-Standard bewerten lassen. Vor kurzem erfolgte die Übergabe der Urkunde. Dem Unternehmen ist der verantwortungsvolle Umgang mit Natur und Umwelt sehr wichtig, das bestätigt nun auch dieses Gütesiegel.

Mit dem "Eco Management and Audit Scheme" (EMAS) unterstützt die Europäische Union Unternehmen dabei, ihre Umweltleistung permanent zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Zertifizierungen wie der DIN EN ISO 14001 ist EMAS noch detaillierter. Das dreitägige Audit umfasste neben EMAS auch die Rezertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und eine Überprüfung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001.

Gergsa`mr Goscha!

(Gschichdli & Gedichdli in Mundard)

Di Hiobs – Bodschafd: Unn'r Medzg'r hörd uff hoad jed'n gedroffa wi'n Schlaach vom Blitz. Hoff'ndli id's wergli nur 'n Bluff, doch es is woahr, un leid'r känn Witz!

Di besdi Wurschd – landauf und landab, mössa m`r in Zukunfd doadruff v`rzichd? Mensch, wär des schaad, des däff`s doch nid gabb lass des doch nid woahr sei – bidde nichd!

Doch es geahd weid'r - 's G'schäfd w'rd üw'rnumma, vom Medzg'r Müller – aus "Halmischdaad "mier akzebdiera des ganz ohne zu brumma, doa hoad d'r Erwin 'n guada Einfall doch g'haad!

Jetz bleid nur no zu hoffa, dass alles sou bleid, un dass d'r Müller den Knab a würdich v'rdridd, dann kumma zu ihm genau souviel Laüd un häld dann sou mid sei'm Vorgäng'r Schridd!

Dem Erwin sei Dank – sei`ra Fraa un sei`m Team, si ham uns doch jahrelang kulinarisch v`rwöhnd: Nur besdi Qulidäd – sou kenna m`r ihn jetz ab in den Ruheschdand – ihr habd`n v`rdiend!

Doch däffa m`r nid di "Aldi" v`rgass ich muss es erwähn – doa geid`s gar kä Brumma, des Ganze muss m`r om "Seniora–Maßschdaab mass: Ohne "Margot & Heinz" wär`sch nie sou weid kumma!!

Lothar Amon, Gerchsheim

Ich bin unschuldig!

Herrchen oder Frauchen räumt es selbstverständlich weg! Vernunft, Anstand und Gesetz gebieten es.

	_	_
C - :+ -	1	1
Soito		- 1

Reihenendhaus in Schönfeld

ab 1. 6. 2021 zu vermieten.

KFW 70, 185 m², 2 Bäder, Ost-Balkon, West-Terrasse, E-Rollos, Sat-Antenne, schnelles Internet verfügbar, Garage mit Wallbox, Stellplatz, ruhige Lage in Sackstraße, Garten

Miete 1.100,- Euro plus NK. Telefon: 01 52 / 33 76 66 26

Familienangebote:

Schweinebraten mager & saftig! Kg nur 7.99

Pikant gewürzte Debrecziner 4 Stück nur 4.28 Unser Verkaufswagen kommt Großrinderfeld :

Freitags 9:00 bis 12:45 Uhr Dienstags 15:30 bis 17:15 Uhr !!!

Ilmspan:

Freitags ab 15:45 Uhr Dienstags ab 8:30 Uhr

Schönfeld:

Freitags ab 15:00 Uhr Dienstags ab 9:10 Uhr

www.egetenmeier.de Tel. 07930-343 egetenmeier@t-online.de

Mit dem Mitteilungsblatt Großrinderfeld

sind Sie immer bestens über die Ortsgeschehnisse informiert!

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Copyright 2021 Gemeindeverwaltung ★ D – 97950 Großrinderfeld ★ Bezugspreis 4,50 € pro Quartal

Redaktion: Telefon 09349-920112 E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: rathaus@grossrinderfeld.de
Öffnungszeiten: Rathaus Großrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr